AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN **UND INFORMATIONEN** DER STADT LUDWIGSLUST

Ludwigsluster Stadtanzeiger

Ludwigslust

27. OKTOBER 2023

NUMMER 13



Lust auf Leben

WIRTSCHAFT & GEWERBE

LEBEN & FAMILIE

KULTUR & TOURISMUS



Sonderdruck zur Bürgermeisterwahl am 26. November 2023

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Ludwiglust am 26.11.2023

Das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigslust für die oben aufgeführte Wahl wird in der Zeit vom 06.11.2023 bis 10.11.2023 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) – während der allgemeinen Öffnungszeiten –

Ort der Einsichtnahme

Meldebehörde Stadt Ludwigslust Schloßstraße 41, 19288 Ludwigslust

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

2. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des oben genannten Zeitraumes bei der Gemeindewahlbehörde der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, unter Angabe der Gründe den Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 4. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04.11.2023** (22. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss bis zum 10.11.2023 (16. Tag vor der Wahl) einen Antrag auf Berichtigung in das Wählerverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Ludwigslust oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
 - 6.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 03.11.2023) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 10.11.2023) versäumt hat,
 - wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten**, die in das **Wählerverzeichnis** eingetragen sind, bis zum **24.11.2023** bis **12.00** Uhr; im Fall einer Stichwahl für diese Wahl bis Freitag **08.12.2023** bis **12.00** Uhr schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeindewahlbehörde beantragt werden.

Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in nachfolgenden Ausnahmefällen möglich:

- a) Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, den 25.11.2023, 12.00 Uhr; im Fall einer Stichwahl bis Samstag, den 09.12.2023, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Am Wahltag bis 15.00 Uhr können Wahlscheine beantragt werden.
 - wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 6.2 Buchstabe a und nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, oder
 - wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person folgende erforderliche Unterlagen für die Briefwahl
 - einen amtlichen grauen Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - einen amtlichen grauen Wahlumschlag für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters und
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden.

Die Abholung des Wahlscheines und Briefwahlunterlagen für einen anderen sind nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindewahlbehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.

Eine wahlberechtigte Person, welche des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe im amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Im Fall einer Stichwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Ludwigslust am 10.12.2023 ist zusätzlich zu den oben genannten Angaben Folgendes zu beachten:

Bei einer Stichwahl ist das Wählerverzeichnis der Hauptwahl maßgebend. Es können somit nur wahlberechtigte Personen an der Stichwahl teilnehmen, die bereits zur Hauptwahl im Wählerverzeichnis eingetragen waren.

Für Wählerinnen und Wähler, die für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten haben, werden für die Stichwahl wiederum Wahlscheine ausgestellt, sofern sie auch für die Stichwahl wahlberechtigt sind. Die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen werden den Wählerinnen und Wählern für diesen Fall automatisch zugesandt.

Die Gemeindewahlbehörde

Ludwigslust, den 23.10.2023

gez. Reinhard Mach

Bekanntmachung der Wahlbehörde

Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Stadt Ludwigslust am 26.11.2023, ggf. Stichwahl am 10.12.2023

- 1. Am 26.11.2023 findet die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister in der Stadt Ludwigslust statt. Eine gegebenenfalls durchzuführende Stichwahl findet am 10.12.2023 statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Ludwigslust ist in 10 Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **04.11.2023** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die folgenden Wahlräume sind barrierefrei zugänglich:

Wahlbezirk 001: Wahlraum: Rathaus, Schloßstr. 38 Wahlbezirk 002: Wahlraum: Freiwillige Feuerwehr

Techentin, Mühlenstr. 33

Wahlbezirk 003: Wahlraum: Kita Parkviertel,

Johann-Georg-Barca-Str. 19

Wahlbezirk 004: Wahlraum: Stadthalle,

Christian-Ludwig-Str. 1

Wahlbezirk 005: Wahlraum: Sporthalle Grundschule

Fritz-Reuter, Kanalstraße 26

Wahlbezirk 006: Wahlraum Jobcenter Ludwigslust-

Parchim, Grandweg 10

Wahlbezirk 007: Wahlraum: Autohaus Hildesheim,

Wöbbeliner Straße 90

Wahlbezirk 008: Wahlraum: Lennéschule,

Rennbahnweg 1

Wahlbezirk 009: Wahlraum Glaisin, Jugendclub,

Lindenstraße 3a

Wahlbezirk 010: Wahlraum: Kummer;

Freiwillige Feuerwehr, Karl-Marx-Str. 12

Briefwahlvorstand 901: Rathaus, Schloßstraße 38, Raum 227,

Rathaussaal

Briefwahlvorstand 902: Rathaus, Schloßstraße 38, Raum 221 Briefwahlvorstand 903: Rathaus, Schloßstraße 38, Raum 223,

Kinderbibliothek

- 3. Die Briefwahlvorstände treten für Vorbereitungsaufgaben und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus, Schloßstraße 38, zusammen.
- 4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die wahlberechtigten Personen sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Die Wahlbenachrichtigung soll im Fall einer Stichwahl erneut mitgebracht werden. Gewählt wir mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen grauen Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Ludwigslust ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.1 Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4.2 Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

5. Wahlberechtigte, mit Wahlschein, können an den Wahlen durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlbezirk in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für Wählerinnen und Wähler, die für die Hauptwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters einen Wahlschein erhalten haben, werden für die Stichwahl wiederum Wahlscheine ausgestellt, sofern sie auch für die Stichwahl wahlberechtigt sind. Die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen werden den Wählerinnen und Wählern für die Stichwahl automatisch zugesandt.

Wer mit Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

- 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
- Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist die Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort. Datum

Ludwigslust, den 23.10.2023

Gemeindewahlbehörde

gez. Reinhard Mach



Die Gemeindewahlleiterin der Stadt Ludwigslust

Öffentliche Bekanntmachung

2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ludwigslust

Die 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters am 26.11.2023 findet am

Dienstag, 28.11.2023 um 18.00 Uhr, im Rathaus, Rathaussaal (Raum 227), Schloßstr. 38, 19288 Ludwigslust statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung durch die Gemeindewahlleiterin und Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Bericht der Gemeindewahlleiterin über das Ergebnis der Wahlniederschriften der Wahlvorstände zur Hauptwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Ludwigslust auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
- Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Hauptwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Ludwigslust am 26.11.2023
- Im Fall der Stichwahl: Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber für die Stichwahl am 10.12.2023
- 5. Schließung der Sitzung

Die Mitglieder des Wahlausschusses, die Wahlbewerber und die Vertrauenspersonen der Wahlbewerber werden hiermit zur Sitzung geladen. Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Ludwigslust, den 23.10.2023

gez. U. Müller Gemeindewahlleiterin

Impressum

Herausgeber:

Stadt Ludwigslust Schloßstraße 38 19288 Ludwigslust Telefon: 03874 5260

Röbeler Straße 9

Verlag, Anzeigen und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

17209 Sietow Telefon: 039931 5790 Fax: 039931 579-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de www.wittich.de

Anlaufpunkt für Werbung:

Sabine Baetcke Telefon: 0171 971 5736

Auflage: 8.400 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint einmal im Monat. Der Ludwigsluster Stadtanzeiger kann in der Stadt Ludwigslust entsprechend den Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßstraße 38, eingesehen werden. Bei Erstattung der Porto-gebühren ist der Direktbezug möglich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten

unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Nächste Veröffentlichung des Stadtanzeigers

Redaktions- und

Anzeigenschluss: 01.11.2023 Veröffentlichung: 17.11.2023

Die Redaktion behält sich aus Platzgründen das Recht auf Kürzung von Artikeln vor.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keinen Stadtanzeiger erhalten!

Stadt Ludwigslust

Schloßstraße 38 19288 Ludwigslust Tel. 03874-526 120

E-Mail: presse@ ludwigslust.de

Die Gemeindewahlleiterin der Stadt Ludwigslust

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ludwigslust.

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Ludwigslust hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisters am 26.11.2023 im Wahlgebiet der Stadt Ludwigslust zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Wahlgebiet: Stadt Ludwigslust

Wahl-	Familienname,	Beruf/ Tätigkeit	Staatsange-	Geburts-	Bezeichnung	Kurzbe-
vorschlag	Vorname		hörigkeit	jahr	des Wahlvorschlagsträgers	zeichnung
1.	Pinnow, Stefan	Sparkassenbetriebswirt	deutsch	1976	Sozialdemokratische	SPD
					Partei Deutschlands	
2.	Klein, Tommy	Fraktionsgeschäftsführer	deutsch	1988	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Grüne
3	Schwarzenberg, Maik	Verwaltungsfachangestellter	deutsch	1974		

Die Bewerber haben gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V erklärt, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben. Für die Bewerber, die am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, war diese Erklärung nicht erforderlich.

Ludwigslust, den 23.10.2023

gez. U. Müller Gemeindewahlleiterin



Stadthalle I 18:30 Uhr

Am 26.11.2023 wählt Ludwigslust und deren Ortsteile einen neuen Bürgermeister. Es stehen drei Kandidaten zur Wahl.

Damit wir etwas mehr von dem Wahlprogramm und den Kandidaten selber erfahren wird es eine Diskussionsrunde geben. Die Veranstaltung ist öffentlich, es dürfen Fragen aus dem Publikum gestellt werden.

Die Veranstaltung wird organisiert in Kooperation von:









Briefwahl beantragen auf drei Wegen

Wer es am 26.11.023 nicht ins Wahllokal schafft, hat die Möglichkeit per Briefwahl zu wählen. Die Beantragung ist ganz einfach.

Online-Beantragung

Auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte finden Sie einen QR-Code. Wenn Sie diesen einscannen erreichen Sie die Internetseite https://www.wahlschein.de/13076090. Dort werden Sie durch ein Menü ge-



führt. Sie geben Ihre Personendaten ein und können wählen, ob die Briefwahlunterlagen zu Ihnen nach Hause geschickt werden sollen oder ob Sie diese im Wahlbüro abholen möchten. Bitte beachten Sie, dass der Versand nur bei einer Beantragung bis zum 21.11.2023 möglich ist. Bei Abholung der Briefwahlunterlagen ist die Beantragung bis zum 24.11.2023 möglich.

Schriftliche Beantragung

All diejenigen, die per Briefwahl wählen möchten, aber die Unterlagen nicht online beantragen wollen, können dies auch auf dem postalischen Weg erledigen. Dafür senden Sie die Wahlbenachrichtigungskarte ausgefüllt an die Gemeindewahlbehörde zurück oder stellen per E-Mail an wahlen@ludwigslust.de einen Antrag mit Ihren vollständigen Personendaten.

Persönliche Beantragung im Wahlbüro

In unserem Wahlbüro, welches sich in der Schloßstraße 41, direkt neben der Meldebehörde befindet, können Sie die Briefwahlunterlagen auch persönlich beantragen. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis/Reisepass und die Wahlberechtigungskarte mit. Sie haben auch die Möglichkeit direkt im Wahlbüro Ihre Briefwahlunterlagen auszufüllen. Das Wahlbüro ist vom 23.10.2023 bis zum 24.11.2023 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo. 09:00 - 12:00 Uhr

Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Fr. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Straßenzuordnung Wahllokale

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

am 26.11.2023 wird die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ludwigslust stattfinden.

Für einige von Ihnen wird es in diesem Jahr Änderungen in den Wahllokalen geben. Bitte lesen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung daher genau durch und informieren Sie sich über das für Sie zuständige Wahllokal.

Alle Wahllokale und die zugeordneten Straßenabschnitte sind im Folgenden aufgeführt, so dass Sie sich schon im Vorfeld mit den für Sie geltenden Bedingungen vertraut machen können.

Für die Wähler im Ortsteil Niendorf/Weselsdorf wird das bisherige Wahllokal entfallen. Dies

ergibt sich vor allem daraus, dass die notwendige Mindestzahl von Wählerinnen und Wählern im Wahllokal bei den letzten Wahlen nur noch knapp erreicht werden konnte. Da mit einer immer größeren Beteiligung an Briefwählern zu rechnen ist, wird diese Mindestzahl voraussichtlich künftig nicht mehr erreicht werden können. Das zuständige Wahllokal für die Wählerinnen und Wähler aus Niendorf/Weselsdorf wird das Autohaus Hildesheim werden. Zum Erreichen des Wahllokals wird ein ShuttleService angeboten, der Sie in das zuständige Wahllokal nach Ludwigslust und wieder zurück bringen wird. Hierzu bitte ich Sie, sich bei Bedarf dieses Shuttles bis spätestens zum 20.11.2023 unter der Nummer 03874 526-135 bzw. 03874 526-118 oder der E-Mailadresse wahlen@ludwigslust.de anzumelden, damit die Fahrt für Sie organisiert werden kann.

Natürlich steht auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit der Briefwahl zur Verfügung. Die Briefwahlunterlagen können Sie beantragen, indem Sie die Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen und an die dort angegebene Adresse zurückschicken oder Sie nutzen den aufgedruckten QR-Code auf der Karte. Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie dann nach Hause. Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen bis spätestens um 18 Uhr am Wahltag bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust eingegangen sein müssen.

Freundliche Grüße

Ihre Gemeindewahlleitung

Zuordnung der Straßen

Wahlbezirk 001: Rathaus, Schloßstraße 38

Alexandrinenplatz, Am Bassin, An der Stadtkirche, Breite Straße, Friedhofsweg, Frieseweg, Gartenstraße, Kirchenplatz, Lindenstraße, Mauerstraße, Neue Straße, Nummerstraße, Schloßfreiheit, Schloßstraße, Seminarstraße, Clara-Zetkin-Straße 3-44

Wahlbezirk 002: Freiwillige Feuerwehr Techentin, Mühlenstraße 33

Ahornweg, Am Industriegelände, Am Knick, Am Umspannwerk, Bauernallee, Birkenweg, Büdnerstraße, Eichenallee, Feldstraße, Fliederweg, Forstweg, Ginsterweg, Grabower Chaussee, Grüne Aue, Heckenweg, Holunderweg, Hopfenweg, Hufenweg, Karstädter Weg, Kastanienweg, Kiefernkamp, Ludwigsluster Straße, Mühlenstraße, Ringstraße, Reiterweg, Rosenstraße, Sanddornweg, Sandstraße, Schulstraße, Spitzweg, Tannenweg, Techentiner Straße, Techentiner Weg, Uhlenhorst, Wacholderweg, Waldweg

Wahlbezirk 003: Kita Parkviertel, Johann-Georg-Barca Straße 19

Ecksteinweg, Hamburger Tor, Johann-Georg-Barca-Straße, Kaplungerstraße, Suhrlandtstraße, Johann-Joachim-Busch-Straße, Johann-Matthias-Sperger-Straße, Am Schlachthof, Am Wiesengrund, Celestinostraße, Findorffstraße, Parkstraße, Rosettistraße, Schlachthofweg

Wahlbezirk 004: Stadthalle, Christian-Ludwig-Str. 1

Am Marstall, Bgm.-Brandenburg-Straße, Clara-Zetkin-Straße 46-59, Eichkoppelweg, Exerzierplatz, Franzosengrund, Grabower Allee, Große Bergstraße, Helene-von-Bülow-Str., Jahnstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kleine Bergstraße, Letzte Straße, Louisenstraße, Neue Torstraße, Plantagenweg, Platz des Friedens, Schweriner Straße, Wasserturmweg, Windmühlenbergstraße, Garnisonsstraße

Wahlbezirk 005: Sporthalle Grundschule Fritz-Reuter, Kanalstraße 26

Am Alten Forsthof, Am Seminargarten, Bgm.-Jantzen-Straße, Friedrich-Naumann-Allee, Grüner Weg 1-33, John-Brinckman-Straße 12-59, Kanalstraße, Neustädter Straße 2-4d, Otto-Kaysel-Straße, Theodor-Körner- Straße, 1. Wasserstraße, Bahnhofstraße 1-6, Schweriner Tor

Wahlbezirk 006: Jobcenter Ludwigslust-Parchim, Grandweg 10

Amselweg, Drosselweg, Finkenweg, Georgenhof, Grandweg, Großer Kamp, Heideweg, Hesterweg, Im Stüde, Kleiner Kamp, Laascher Weg, Lerchenweg, Neustädter Straße 6-65, Paschenstraße, Runder Kampweg, Meisenweg, Fritz-Reuter-Straße 1-11 (ungerade), John-Brinckman-Straße 1-11, Baustraße, Bahnhofstraße 7-25, Krumme Straße, Rudolf-Tarnow-Straße 11-13, Klenower Straße 1-14, Schwarzer Weg

Wahlbezirk 007: Autohaus Hildesheim, Wöbbeliner Straße 90

Ahrensburger Ring, Am Branden, Am Brink, Am Ellerbusch, Haverkamp, Lüblower Weg, Morgenbergweg, Timphorstweg, Trienheider Weg, Weidenhorst, Weselsdorfer Weg, Wöbbeliner Straße; Weselsdorf Am Grund, An der Bahn, Bliesenhorst, Am Krullengraben, Kirchsteig, Straße des Friedens

Wahlbezirk 008: Lenné-Schule, Rennbahnweg 1

Grüner Weg 34-84, Klenower Straße 15 - 67, Rennbahnweg, Rudolf-Tarnow-Straße 1-9 und 14-47, Schloßgarten, Schweriner Allee, Fritz-Reuter-Straße 2-14 (nur gerade), In den Kohlhöfen, Johannes-Gillhoff-Straße, Marienstraße

Wahlbezirk 009: Glaisin, Jugendclub, Lindenstraße 3 a

Am Forsthof, Dorfstraße, Eichenallee, Kanalstraße, Lindenstraße, Mühlenstraße, Zum Eichenhof, Zum Schnellberg; Hornkaten An den Liepen, Katenstück, Lange Heide, Waldstück

Wahlbezirk 010: Kummer, Freiwillige Feuerwehr, Karl-Marx-Straße 12

Alte Ziegelei, Am Dieckhoff, Am Dunstberg, Am Sportplatz, Am Torfmoor, Friedensstraße, Gartenstraße, Karl-Marx-Straße, Krenzliner Straße, Mäthus, Molkereiweg, Mühlenbergstraße, Picherweg, Schliesenweg, Schulstraße, Unter den Eichen

Aus der Stadtvertretersitzung am 18.10.2023

Auszüge aus dem Bericht des Bürgermeisters

• Baumaßnahmen im Hochbau

- o Die durch die Umsetzung des Digitalpaktes Schule (DPS) verursachten Folgearbeiten in der Grundschule Fritz-Reuter, insbesondere Maler- und Bodenbelagsarbeiten, sind abgeschlossen. In der Lenné-Schule dauern diese Arbeiten derzeitig noch an. Die Aufgabenstellung für die energetische Modernisierung des Schulgebäudes der Lenné-Schule ist noch in der Bearbeitung, da der rechtliche Rahmen, Novellierung Gebäudeenergiegesetz GEG, noch nicht abgeschlossen ist.
- o Da keine Fördermittel zu erwarten sind, hat sich die Verwaltung mit der Ortsteilvertretung Glaisin dahingehend geeinigt, dass eine vereinfachte Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (Jugendklubs) Glaisin aus Eigenmitteln angestrebt wird. Die Verwaltung wird dazu einen Maßnahmenplan zusammenstellen. Schwerpunkte sind die Erneuerung der Wärmeversorgung, die Sanierung der WC-Anlagen, die Erneuerung der Außenterrasse und der Rückbau des Heizraums und des Öllagers. Hinzu kommen Folgearbeiten wie Maler- und soweit erforderlich Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten.

· Stadtentwicklung und Tiefbau

o Baugebiete in Techentin und Kummer

Für die beiden geplanten Wohnbaugebiete in den OTTechentin und Kummer wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Planungsleistungen (Erstellung B-Plan) verschickt, sodass bis Ende Oktober Angebote vorliegen könnten, die dann ausgewertet werden.

o Neubau nördl. Zuwegung zur Grundschule Techentin

Das Bauvorhaben ist im Sommer submittiert worden. Die Fa. MUT hat den Zuschlag erhalten und hat mit den Arbeiten begonnen. Es ist geplant die Zuwegung zum ZkWAL zu erneuern, 11 Kurzzeitparkplätze und einen Gehweg in Richtung Grundschule zu bauen. Die Arbeiten sollen im Dezember abgeschlossen sein.

• Müllablagerungen

Vermehrt wurde festgestellt, dass Grünabfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. Festgestellte Zuwiderhandlungen werden entsprechend angezeigt und geahndet.

Unter anderem wurden vor mehreren Wochen Altreifen bei Weselsdorf illegal entsorgt. Der Verursacher konnte bisher nicht festgestellt werden (Entsorgungskosten ca. 500,- €).

Weiterhin wurde im Großen Kamp vor mehreren Wochen ein großer Container mit Dachpappe illegal entsorgt. Auch hier konnte der Verursacher bisher nicht ermittelt werden. (Entsorgungskosten für ca. 26 Tonnen Dachpappe ca. 15.000,- €)

Auszüge aus den Beschlüssen

Ernennung zum Ehrenbeamten



Oberlöschmeister Philipp Streif wurde von Bürgermeister Reinhard Mach und dem Präsidenten der Stadtvertretung Helmut Schapper zum Ehrenbeamten ernannt. Bereits am 29.09.2023 wurde Philipp Streif durch die Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr Ludwigslust zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt. Gemeindewehrführer Tobias Warnke ist dankbar für die Unterstützung und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Berufung der Mitglieder des Kleingartenbeirates

Seit 2016 engagieren sich Vertreter der Kleingartenvereine im Kleingartenbeirat und arbeiten seitdem kontinuierlich und konstruktiv an Fragen der weiteren Gestaltung der Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit in den Gartenanlagen. Über die Arbeit des Beirates ist es ebenfalls gelungen, einen engeren Kontakt zwischen den Kleingartenvereinen untereinander sowie der Vereine mit der Stadtverwaltung zu entwickeln. Damit angestoßene Prozesse weitergehen können, braucht es verlässliche Strukturen und kompetente Ansprechpartner. Für die Dauer von 4 Jahren wurden acht Mitglieder in den Kleingartenbeirat berufen. Die Konstituierende Sitzung findet am ... statt.

Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch die Uelzener Doppik geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Der Jahresabschluss wurde somit festgestellt und der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 entlastet.

Schaffung einer Tempo 30 Zone in Techentin zwischen Bauernallee und Techentiner Straße

Es wird eine Tempo 30 Zone für die Bereiche zwischen der Bauernallee und Techentiner Straße (Am Umspannwerk, Ginsterweg, Fliederweg, Am Rodelberg, Sandstraße, Wacholderweg, Sanddornweg, Spitzweg, Ringstraße, Hopfenweg, Holunderweg sowie Hufenweg) eingerichtet. Diese soll dafür sorgen, dass dieses Gebiet unattraktiver für den Durchfahrtverkehr wird.

Hundeverordnung

Die Hundeverordnung wurde aktualisiert. Sie regelt u.a. dass Hunde im innerhalb des Stadtgebietes und der Ortsteile angeleint sein müssen. Die Mitnahme auf öffentlich zugänglichen Sport- und Freizeitanlagen ist verboten. Die Hinterlassenschaften der Tiere müssen unverzüglich beseitigt werden.

Ortsteilvertretung soll wieder direkt gewählt werden

Die Stadtvertretung hat beschlossen, dass in Hinblick auf die Kommunalwahl 2024 ein Ausnahmeantrag gestellt wird, welcher der Bevölkerung der Ortsteile Glaisin, Kummer und Techentin wieder die Direktwahl Ihrer Kandidaten ermöglicht. Dies wurde bereits in den Jahren 2014 und 2019 so umgesetzt und soll fortgeführt werden.

Kommunale Wärmeplanung in Kooperation mit der Stadt Grabow

Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet alle Gemeinden zur Erarbeitung kommunaler Wärmeversorgungskonzepte, um bis 2030 den Einsatz erneuerbarer Energieträger für die Erzeugung von Wärme auf über 50 % zu erhöhen und damit die Treibhausgasemissionen deutlich und dauerhaft zu reduzieren. Eine Kooperation mit der Stadt Grabow ermöglicht trotz der teilweise bestehenden Unterschiede in den Siedlungs- und Wärmeversorgungsstrukturen Synergien in der Bearbeitung der kommunalen Wärmeplanung und bei der späteren Umsetzung. In der Folge sind Kostenreduzierungen bei der Planung und Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit bei der späteren Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung zu erwarten. Aus diesem Grund hat die Stadtvertretung beschlossen, die kommunale Wärmeplanung gemeinsam mit Grabow zu entwickeln und umzusetzen.

Sanierung der Sporthalle "Erwin Bernien"

Für die mögliche Sanierung der Sporthalle wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, dessen Ergebnisse nun vorliegen. Diese Studie empfiehlt die Sanierung der Sporthalle. Die Stadtvertretung hat daher beschlossen, die Verwaltung mit der Einwerbung von Fördergeldern für eine mögliche Umsetzung der Sanierungsmaßnahme zu beauftragen.

Hinweise auf Schäden und Mängel im Stadtgebiet und in den Ortsteilen

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Stadtverwaltung und Betriebshof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, manchmal dauert jedoch längere Zeit bis sie Kenntnis von den Schäden und Mängeln erhalten. Um hier schneller reagieren zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Ludwigsluster Stadtanzeiger" wird in unregelmäßigen Abständen der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Dieser ist im übrigen auch jederzeit im Rathaus (Zentrale) erhältlich.

Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel ausgefüllt an die Stadt Ludwigslust zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Die Stadt Ludwigslust bedankt sich schon im voraus für Ihre Mitarbeit zum Wohle unserer Stadt.

Stadt Ludwigslust Schloßstr. 38						
19288 Ludwigslust						
11' 1' 14 14 14						
- Hinweise an die Stadtverwaltung –						
Mir ist folgendes aufgefallen:						
Straßenbeleuchtung ausgefallen Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt Fahrbahnmarkierung unkenntlich Fahrbahndecke / Rad-/Fußweg schadhaft starke Verschmutzung Gully verstopft Kanaldeckel locker / klappert wilde Müllkippe/Autowracks etc. mangelhafte Baustellensicherung überhängende Äste Straßeneinsicht versperrt Container überfüllt defekte Spielgeräte						
Zutreffendes bitte ankreuzen!						
Bitte genaue Ortsangabe						
Datum:						
Absender: (anonyme Angaben werden nicht bearbeitet)						
Telefon-Nr. (für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)						